

# Abschied vom Steuerstaat

Auf dem Weg zum Hüter des Gemeinwohls

wäre für den Staat eine Anleihe bei Henry George von Vorteil.

Dirk Löhr

Die freiwirtschaftliche Theorie ist weit mehr als eine Geldtheorie. Sie kann auch als eine gegen Monopole im weitesten Sinne gerichtete Theorie verstanden werden. Was aber kann unter „Monopolen im weitesten Sinne“ verstanden werden? Keynes beschrieb scharfsinnig die Eigenschaften der kritischen **Assets**<sup>[1]</sup>:

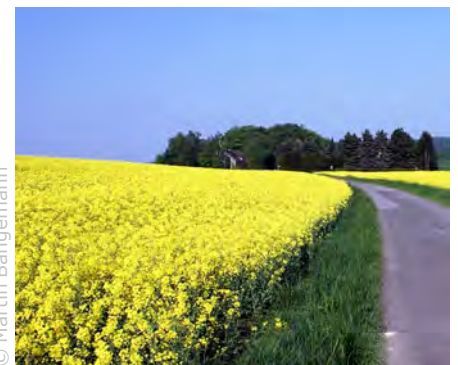
- Angebotsseitig betrachtet, weisen sie eine „geringe Produktionselastizität“ auf; sie können also nicht nach Belieben neu hergestellt werden, wenn sich neue Nachfrage auf sie richtet. D. h., auch bei steigender Nachfrage bleiben die **Assets** knapp, es steigen lediglich ihre laufenden Erträge und Werte, ohne dass der Wettbewerbsmechanismus diese wieder herabdrücken könnte. Grund und Boden kann genauso wenig nach Belieben vermehrt werden wie ein Patent oder Geld (wenn das Geldwesen funktionieren soll). Auch parallele, konkurrierende Strom- oder Schienennetze ergeben weder volks- noch betriebswirtschaftlich Sinn.
- Von der Nachfrageseite aus gesehen, haben die kritischen **Assets** eine geringe Substitutionselastizität, sie können also nicht belie-

big ersetzt werden. Das Problem stellt sich regelmäßig bei sequentiellen, also aufeinanderfolgenden Investitionen. Für ein Gebäude muss man sich zuvor Grund und Boden sichern, für die Verwertung einer Erfindung das Patent hieran, für den Bahnverkehr braucht man ein Schienennetz, für das Einklinken in die Arbeitsteilung braucht man Geld.

- Schließlich können alle kritischen **Assets** ohne wesentliche Kosten durchgehalten, also „gehortet“ werden.

Diese Eigenschaften verleihen den Inhabern Macht: Sie können die wirtschaftlichen Wege blockieren. Damit die Eigentümer der kritischen **Assets** die Blockade unterlassen, haben die Nutzer einen entsprechend hohen „Wegezzoll“ an die Eigentümer zu entrichten (wenn diese erwerbswirtschaftlich orientiert sind). In der Sprache von Keynes ist das die Liquiditätsprämie, die im Wesentlichen dem Gesell'schen Urzins gleicht. Anders als bei Gesell sah Keynes das Problem aber nicht nur bei Geld, sondern bei allen **Assets** mit den entsprechenden Eigenschaften. Der Zins hängt somit nicht nur am Geld allein, was ein wesentlicher Kritikpunkt von Keynes an Gesell war.<sup>[2]</sup> Wird die Wirtschaft blockiert, trägt die Kosten nicht der

Blockierende, sondern andere Personen haben den Schaden: Investitionen können mangels verfügbarer (und bezahlbarer) Standorte nicht durchgeführt werden, Eisenbahnunternehmer können dem Monopolisten (der Netz und Betrieb in einem „integrierten Konzern“ vereint) keine Konkurrenz machen, Forschung kann mangels Zugriff auf Patente nicht stattfinden, der volkswirtschaftliche Kreislauf wird bei einer Blockade des Zahlungsmittels unterbrochen. Ist die Nachfrage entsprechend hoch, werden über die Liquiditätsprämie hinaus auch Knappheitszuschläge an die privaten Eigentümer der kritischen, monopolartigen Assets bezahlt.



© Martin Bangemann

„No man made the land“<sup>[3]</sup> – kein Mensch hat das Land und die natürlichen Ressourcen geschaffen (das Gleiche galt früher für das edelme-

1 J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 6. Aufl. (unveränderter Nachdruck der ersten Auflage von 1936), Berlin 1983, S. 193 ff.

2 Ebenda, S. 302.

3 Mill, J.S. (1909): Principles of Political Economy with some of their Applications to Social Philosophy, 7. Aufl. (orig.: 1848), London (William J. Ashley, ed. London; Longmans, Green and Co., Library of Economics and Liberty, Buch II., Kap.II.2.26. Online: <http://www.econlib.org/library/Mill/mlP.html> (eingesehen: Juni 2012).

tallbasierte Warengeld). Allerdings werden die Eigentümer zumeist erst durch öffentliche Anstrengungen in ihre Machtposition gebracht: Der Wert von Grund und Boden steht und fällt mit der Infrastruktur. Diese wird – um den existenznotwendigen Zugang zu ermöglichen – bislang aber größtenteils öffentlich finanziert. Je attraktiver eine Gemeinde wegen Schulen, Kindergärten, Theater, Verkehrsnetz, Schwimmbad, Parks, Zugänglichkeit der Verwaltung etc. ist, umso höher die Bodenrente (also der periodische Nutzungswert) und der Bodenwert. Das gilt grundsätzlich auch für andere kritische Assets: „Geistiges Eigentum“ verdankt seine Entstehung dem Zugriff auf die Produkte eines öffentlich finanzierten Schul- und Hochschulwesens sowie Subventionen. Das Schienennetz wurde weitgehend öffentlich erstellt und an die restliche Infrastruktur angebunden. Auch die finanzielle Infrastruktur (Rechtswesen, Zentralbanksystem etc.) ist zu einem hohen Teil öffentlich. Wir halten also fest:

Die Nutzen aus den betreffenden **Assets** werden – v. a. im Rahmen der in den letzten Dekaden angegangenen Privatisierungsagenda – weitgehend privat vereinnahmt (sogar die Bahn ist auf dem Weg zur Privatisierung), und zwar durch sehr gut organisierte, mit der politischen Elite eng verflochtene Gruppen. Die Inwertsetzung hingegen geschieht weitgehend durch öffentliche Aufwendungen. Nutzen und Kosten sind also entkoppelt. So machen die leistungslosen Einkünfte mit insgesamt mehr als 420 Mrd. Euro pro Jahr mehr als 23% des Volkseinkommens aus; hiervon entfallen rd. jeweils die Hälfte auf Zinsen und ökonomische Renten (also Einkommen, denen keine Leistung und kein Aufwand gegenüber steht). Zu den Steuern und Abgaben tragen die Bezieher dieser leistungslosen Ein-

### Glossar (Worterklärungen)

- **Assets** – Unter **Assets** versteht man im allgemeinen die Kapitalanlagen eines Unternehmens. Das Betriebsvermögen zählt zu den **Assets**. Ebenso das Anlagevermögen. Die **Assets** werden auf der Aktivseite der Unternehmensbilanz ausgewiesen.
- **Nonaffektations-Grundsatz** – Gesamtdeckungsprinzip, nachdem die staatlichen Einnahmen nicht zweckgebunden gezahlt und verwendet werden.
- **Rent-Seeking** – (aus dem engl. „rent“ = Miete, Pacht und „to seek“ = begehren, erstreben). Gemäß der neoklassischen Wirtschaftstheorie versteht man unter **Rent-Seeking** ein Verhalten, das auf politische Einflussnahme zur Schaffung künstlicher Renteneinnahmen abzielt. Das Wesen derlei Renteneinnahmen liegt im Fehlen der Gegenleistung des Rentenbezieher. Hinsichtlich der angewandten Methoden zur Erreichung der Ziele sind die Grenzen des sogenannten „Lobbying“ bis hin zur Bestechung fließend.

künfte aber nur rd. 5% bei, die anderen 95% werden von leistungsbezogenen Einkünften getragen. Diese werden in diffuser Weise v.a. durch Lohnsteuer, Mehrwertsteuer und eine Reihe von Bagatellsteuern belastet. Zu den leistungsbezogenen Einkünften rechnen wir dabei neben den Arbeitnehmereinkünften auch Risikoentgelte (z. T. in den Gewinnen und Zinsen enthalten) sowie die kalkulatorische Unternehmerwie Selbständigenlöhne. <sup>[4]</sup>

Ökonomische Renten werden also doppelt an die Eigentümer der kritischen **Assets** bezahlt: Einmal über die „Zwischenschaltung des Staates“ (der die Inwertsetzung übernimmt), andererseits auf privater Basis (Knappheitspreise), damit der Zugang bzw. die Nutzung ermöglicht wird.

Die Vereinnahmung von ökonomischen Sondervorteilen durch gut organisierte privatwirtschaftliche Akteure (in enger Verflechtung mit der politischen Elite) bei gleichzeitiger Abwälzung der damit zusammenhängenden Aufwendungen auf schlecht organisierte Gruppen (die am schlechtesten organisierte Gruppe ist die **Allgemeinheit**) ist aber nichts anderes als „**Rent-**

**Seeking**“.<sup>[5]</sup> Vom **Rent-Seeking** bis zur „Gefangennahme des Staates“ (State Capture) und Korruption ist es aber nur noch ein kleiner Schritt.

Diese Entkopplung von Nutzen und Kosten wird aber erst durch eine gemeinhin gepriesene Institution möglich gemacht. Den Steuerstaat. Die Entkopplung von Nutzen und Kosten bei den kritischen Assets kann nämlich nur über die Entkopplung von Leistung und Gegenleistung bei der Staatsfinanzierung stattfinden: Steuern sind – zumindest im deutschen Rechtsverständnis – als Abgaben definiert, denen kein Anspruch auf Gegenleistung gegenübersteht (§ 3 Abs. 1 Abgabenordnung, an der sich auch das Bundesverfassungsgericht orientiert). Es gilt grundsätzlich das sog. „**Nonaffektationsprinzip**“, Der die ökonomischen Renten garantierende Staat kann daher nur ein Steuerstaat sein. Seine Seele ist, wie Gesell es ausdrückt, von der Boden-, Ressourcen- und Infrastrukturrente „durchtränkt“.<sup>[6]</sup>

Aus der Entkopplung von Mittelherkunft und Mittelverwendung

5 G. Tullock, The Rent-Seeking Society; Liberty Funds, Indianapolis, USA 2005, S. 9.

6 S. Gesell, die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, 9. Aufl., Lauf bei Nürnberg 1949, S. 87.

4 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011, Wiesbaden 2012, eigene Berechnungen.

folgt aber eine mehrfache **Principal-Agent**-Problematik:

- Weil einerseits die Steuerbürger einen mit der Zahlung korrespondierenden Nutzen nicht mehr erkennen können, versuchen sie ihre Zahllast durch Steuervermeidung zu vermindern; Steuerhinterziehung wird zum Volkssport. Im Gegenzug versucht der Staat sie über das Steuerrecht zu kontrollieren – Steuerrecht ist aber Subordinationsrecht. Der Steuerstaat gerät zum Obrigkeitsstaat.
- Andererseits erhöht die Exekutive ihren eigenen Nutzen sowie den ihrer gut organisierten Klientel über eine intransparente und teils verschwenderische Verausgabung der Mittel (Schattenhaushalte etc.). Die Kontrolle durch das Parlament ist unzureichend, zumal Kontrollierte und Kontrolleure (Parlamentarier, die in Beiräten, Aufsichtsräten etc. sitzen) teilweise gleichgerichtete Interessen haben.

Der amerikanische Bodenreformer Henry George<sup>[7]</sup> erkannte schon vor rund 130 Jahren die Problematik des fehlenden Zusammenhangs zwischen Nutzen und Kosten. George sprach zwar in seinem Werk von „Land“, benutzte dieses aber in einem sehr weiten Verständnis, das nicht nur sämtliche Naturgüter einschloss, sondern auch Infrastruktureinrichtungen.<sup>[8]</sup> Zumal der marktwirtschaftliche Wettbewerb (durch eine Erhöhung des Angebots) bei den kritischen Assets keine Absenkung der ökonomischen Renten herbeiführen kann, wollte George die

7 H. George, Fortschritt und Armut, Halle a. d. Saale, ca. 1885.

8 Silvio Gesell war ebenfalls durch George beeinflusst und hielt große Stücke auf ihn. Dennoch ist m. E. das Verständnis von Land von George tiefergründiger als das von Gesell, wenngleich die Auflösung der Problematik (Verstaatlichung des Bodens, Pachtsystem) durch Gesell konsequenter. Zudem war die Kritik von Gesell an der Kapitaltheorie von George berechtigt. Vgl. S. Gesell, die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, Lauf bei Nürnberg 1949, S. 122-123.



© Peter von Bechen / pixelio.de

„Entkapitalisierung“ der kritischen Assets durch ein entsprechendes Abgabensystem erreichen. Über die komplette Abschöpfung der Boden-, Ressourcen- und Infrastrukturrenten sollte der ökonomische Wert der Öffentlichkeit zugeführt werden. Die betreffenden Abgaben hätten den Charakter

- einer Gegenleistung für die Inwertsetzung und den Nutzungsverzicht anderer Akteure, wenn das formelle Eigentum in privater Hand bleibt („System George“) oder
- eines Entgelts für die temporäre Überlassung der Assets durch den Staat an die Privaten, wenn sich der Staat zuvor das Eigentum an den kritischen **Assets** verschafft hat („System Gesell“<sup>[9]</sup>).

Im Gegenzug wollte George alle anderen Steuern, die Leistungseinkommen belasten, abschaffen. Er plädierte also für eine „**Single Tax**“. Der sofort auf der Hand liegende Einwand, das würde doch niemals zur Staatsfinanzierung ausreichen, muss relativiert werden: George war sogar den heutigen Ökonomen um Meilen voraus, indem er die Bodenrente als „**Residualeinkommen**“ ansah. Der Grundstückseigentümer schöpft alle Überschüsse ab, die nach Bezahlung von Kapital, Arbeit, aber auch der Steuern noch übrig ist. Genauso sackt der Eigentümer z. B. des Schienennetzes die Übergewinne der Infrastrukturnutzer ein, wenn

9 Gesell kritisierte zutreffend, dass seine komplette Abschöpfung der Rente durch Steuern nicht möglich sei. - S. Gesell, ebenda, S. 34.

es keine Alternativen gibt (diese sind heute faktisch mit dem Autoverkehr vorhanden). Ähnliches gilt für den Inhaber eines Patents.

Aus der Interpretation der ökonomischen Rente aus Land etc. als **Residualeinkommen** folgt aber auch, dass diese keine absolute Größe ist. Wenn die anderen Steuern zurückgefahren werden, steigt die Boden-, Ressourcen- und Infrastrukturrente an. Ohne die herkömmlichen Steuern haben die Leute mehr Geld in der Tasche; zudem nehmen die Entmutigungseffekte („Zusatzlasten“) ab, die durch die Besteuerung des Leistungseinkommens heutzutage entstehen (v. a. durch Einkommensteuer). Einer Berechnung von Tiedeman / Plassmann aus den 90er Jahren zufolge betrug das Nettoinlandsprodukt Deutschlands aufgrund seines Steuersystems nur 54 % dessen, was bei einem Single-Tax-System erreichbar gewesen wäre.<sup>[10]</sup> Dennoch lassen sich eine Reihe von Einwendungen gegen die **Single Tax** erheben:

- Wenngleich die Finanzierung des Staatshaushaltes möglich sein mag: Es würde ziemlich knapp werden. Die Boden-, Ressourcen- und Infrastrukturrente wird von Georgisten (je nach Steuersystem etc.) auf rund 20-30 % des Brutto-

10 N. Tiedeman / F. Plassmann, Taxed Out of Work and Wealth: The Costs of Taxing Labour and Capital, in: F. Harrison (Hrsg.): The Losses of Nations – Deadweight Politics versus Public Rent Dividends, London (MFP) 1998, S. 146-174, hier: S. 147.

### Glossar (Worterklärungen)

- **Abgaben-Mutualismus** – Die Konzeption des Mutualismus geht auf den französischen Sozialreformer J. P. Proudhon zurück. Hiernach sollen die gesellschaftlichen Beziehungen auf dem Grundsatz freiwilliger Gegenseitigkeit beruhen. „**Abgaben-Mutualismus**“ versucht, dieses Prinzip weitestgehend auch auf die Staatsfinanzierung zu übertragen.
- **Opportunitätskosten** – entgangener Nutzen aus einer anderweitigen Verwendung von knappen Mitteln. Der Preis jedes Gutes setzt sich aus **Opportunitätskosten** (die Mittel hätten anderweitig eingesetzt werden können) und einer Knappheitsrente („Produzentenrente“) zusammen.
- **Principal-Agent** – Im Kern geht es dabei um Informationsvorsprünge von Akteuren, die zu Ungleichgewichten hinsichtlich von Marktchancen, aber insbesondere auch zu ineffizientem Handeln bis hin zu Marktversagen führen können.
- **Subordinationsrecht** – Dabei stehen die Rechtssubjekte in einem Überunterordnungsverhältnis. Öffentliches Recht fällt darunter. Beim sogenannten Koordinationsrecht stehen sich die Subjekte rechtlich gleichgestellt gegenüber. Beispiele dafür sind das Privatrecht oder das Völkerrecht.
- **Single Tax** – Einzige Steuer/Abgabe
- **Residualeinkommen** – in der allgemeinen Theorie versteht man darunter z. B. Einkommen aus Dividenden oder Beteiligungen an Unternehmen. Im Gegensatz dazu spricht man von „Kontrakteinkommen“, wenn es sich z. B. um Löhne und Gehälter handelt.

inlandsprodukts geschätzt.<sup>[11]</sup> Die heutige Staatsquote (Verhältnis Staatsanteil zu BIP), die allerdings einen erheblichen Anteil von (im Rahmen grundlegender Reformen weitgehend entfallender) Sozialtransfers enthält, liegt bei ca. 45% (2011). Die Staatsfinanzen würden somit in ein enges Korsett ohne jegliche Freiheitsgrade gezwängt.

- Die Gesellschaft ist ein lebendiges System, das sich an einer Vielzahl von Leitwerten (Bossel<sup>[12]</sup>) orientiert, darunter Effizienz, Solidarität, Gerechtigkeit, Wandlungsfähigkeit etc. Eine einzige Abgabe kann diese Systemhaftigkeit der Gesellschaft nicht richtig abbilden.<sup>[13]</sup>

11 F. Harrison, The Systemic Crisis, in: F. Harrison (Hrsg.), ebenda, S. 62.- F. E. Foldvary, Geo-Rent: A Plea to Public Economists, Econ Journal Watch, Vol. 2, No. 1, 2005, S. 106-132, hier: S. 123-124.

12 Vgl. H. Bossel, Globale Wende—Wege zu einem gesellschaftlichen und ökologischen Strukturwandel; München 1998.

13 Vgl. J. P. Proudhon, Theorie der Steuer, herausgegeben und übersetzt von L. Roemheld, Marburg 2012.

- Werden von den Bodenrenten die Infrastruktur(ersatz-)investitionen und Ausgaben für innere Sicherheit etc. abgezogen, so lässt sich der verbleibende Saldo als soziales Residualeinkommen bzw. als sozialer Gewinn begreifen (der Begriff „sozialer Gewinn“ wird dabei nicht im wohlfahrtsökonomischen Sinne verstanden). Versteht man die Staatsbürger als gleichberechtigte Teilhaber an Boden, Ressourcen und Infrastruktureinrichtungen, würde die Ausschüttung dieses Überschusses an die Staatsbürger in gleichen Teilen wesentlich näher liegen als die Einbehaltung durch den Staat. Dies läuft auf ein bedingungsloses, „ressourcenbasiertes“ Grundeinkommen hinaus. Aus diesem können die Empfänger von Sondervorteilen (Verfügung über Ressourcen etc. und andere öffentlich erstellte Leistungen) ein Nutzungsentgelt an die Gemeinschaft entrichten.

Diese Überlegungen verweisen auf

eine Finanzverfassung, in der Steuern zwar nicht eliminiert, aber in ihrer Bedeutung massiv verringert werden. Der Staat entwickelt sich vom Steuer- zum Gebührenstaat: Die individuelle Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen würde grundsätzlich auf der Basis Leistung-Gegenleistung gegen Gebühren erfolgen („**Abgaben-Mutualismus**“). Dies beinhaltet auch die Geldumlauf-sicherungsgebühr. Insbesondere für die Nutzung von Boden, Wasser, Infrastruktur etc. wären knappheitsgerechte Gebühren zu entrichten, welche die **Opportunitätskosten** und die Knappheitsrenten abschöpfen. V. a. die Bereitstellung<sup>[14]</sup> von Infrastruktur im weiten Sinne und innerer Sicherheit sollte zweckgebunden über diese George’schen Abgaben finanziert werden.<sup>[15]</sup> Der Überschuss dieser Abgaben über die zugehörigen Aufwendungen (Infrastruktur i. w. S., Sicherheit) könnte als ressourcenbedingtes Grundeinkommen ausgeschüttet werden. Aus diesem können die Bürger dann wiederum den Zugang zu öffentlichen Leistungen (incl. Umweltgütern wie eben Boden, Wasser etc.) bezahlen.<sup>[16]</sup> Allerdings müsste die Zweckbindung (nämlich die Finanzierung von Infrastruktur, innerer Sicherheit und eines ressourcenbedingten Grundeinkommens) gesetzlich festgelegt werden<sup>[17]</sup>. Der Nachteil der Gebüh-

14 Gemeint sind die fixen Kosten, die sich v.a. aus den Abschreibungen auf die Investition bzw. den Reinvestitionen ergeben.

15 Anders als bei Steuern besteht bei Gebühren ein Anspruch auf eine individuell zurechenbare Gegenleistung; Gebühren werden also nicht „voraussetzungslos“ erhoben.

16 Bei Gebühren wird gefordert, dass der Staat wegen des Abflusses von Mitteln „ärmer wird“. - Zum gesamten Problemkomplex vgl. E. Gawel, Das Rechtskleid für Umweltabgaben – abgabengestützte Umweltenkung zwischen Steuer- und Gebührenlösung, in: U. Sackofsky / J. Wieland (Hrsg.): Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, Baden-Baden 2000, S. 108-143.

17 Steuern liegt die Vorstellung eines lediglich partizipierenden Staates zugrunde. Mit ihnen ließen sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand sowie die ökonomischen Renten daher nicht vollständig abschöpfen. Anders Gebühren, die auf die vollständige Abschöpfung eines Vorteils oder eine vollständige

renfinanzierung ist die finanzielle Inflexibilität; zusätzlich bestehender und überraschend auftauchender Finanzbedarf wäre folglich – in transparenter Weise – über Steuern zu decken – allerdings als „Restfinanzierung“. Die Steuerfinanzierung würde v.a. die (wesentlich reduzierten) Sozialtransfers abdecken. Vorzugsweise könnte dies durch eine Rest-Einkommensteuer geschehen, die als sparbereinigte Ausgabensteuer ausgestaltet werden sollte.<sup>[18]</sup> Eine eigenständige Kapital- und Unternehmensbesteuerung wäre überflüssig, wenn die hier skizzierten Reformen zur „Entkapitalisierung“ greifen; dennoch könnte die Rest-Einkommensteuer diese Funktion (neben der Besteuerung des für den Konsum disponiblen Einkommens) in einer Übergangsphase unterneh-

Kostendeckung abzielen können. Im Übrigen ist Kostenverursachung für eine gebührenpflichtige Leistung nicht erforderlich.


18 Vgl. D. Löhr, Das System der Einkommenbesteuerung im Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, in: H. G. Nutzinger (Hrsg.): Gerechtigkeit in der Wirtschaft – Quadratur des Kreises? Marburg 2006.

men. Je direkter die Demokratie, umso effektiver dürfte die Kontrolle der Verwendung des Steueraufkommens sein.<sup>[19]</sup> Das im Übrigen auch von Proudhon in seiner Theorie der Steuer<sup>[20]</sup> hochgehaltene Gegenseitigkeitsprinzip (Leistung-Gegenleistung) manifestiert sich also in einer grundsätzlichen Zweckbindung der Mittel (Abkehr vom sog. „Nonaffektations-Grundsatz“). Die Transparenz in der Staatsfinanzierung würde anders als heute eine zentrale Rolle spielen. Ungeachtet der hohen Bedeutung des Äquivalenzprinzips hätte im vorgeschlagenen System auch das Leistungsfähigkeitsprinzip ein hohes Gewicht.

Der Charakter des Staates würde sich entscheidend ändern: Statt eines verlängerten Arms von wirtschaftlichen Sonderinteressen mit repressiven und obrigkeitstaatlichen Zü-

19 C. B. Blankart, Ein Vorschlag zur kommunalen Abgabenautonomie, in: U. Sackofsky / J. Wieland (Hrsg.), ebenda, S. 46-53, hier: S. 53.

20 J. P. Proudhon, Theorie der Steuer, a.a.O.,

gen, wäre er ein transparenter, sich selbst beschränkender (Gewähr-) Leistungsstaat<sup>[21]</sup> und ein unabhängiger Hüter des Gemeinwohls. 

21 W. von Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen, Stuttgart 2006.



**Zum Autor**  
Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA



Jahrgang 1964, Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e. V., Sprecher des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik, Steuerberater.

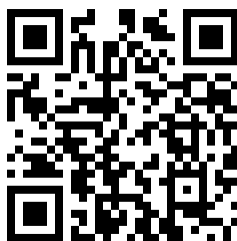
E-Mail: d.loehr@umwelt-campus.de

## Lust auf neues Geld – Die DVD Jetzt bestellen

Bestellen auch Sie jetzt diese beeindruckende DVD und gehören Sie zu den Ersten die dieses fantastische Event nochmal (oder zum ersten mal) erleben. Sie werden es nicht bereuen.

Einzelheiten auf dem Umschlagrücken dieser Ausgabe, oder in unserem Shop unter:

[http://shop.humane-wirtschaft.de/produkt\\_dvd\\_lang](http://shop.humane-wirtschaft.de/produkt_dvd_lang)



## Die Käufer sind begeistert, lesen Sie selbst:

*Liebe Frau Schmied,*

*am Wochenende habe ich die DVD „LUST AUF NEUES GELD“ angeschaut und gefunden, die ist mehr wert. Wenn Sie mir noch 5 Stück à 30 € zum Verschenken zuschicken könnten, so wäre ich Ihnen sehr dankbar.*

*Mit freundlichen Grüßen G. F.*

*Liebe Frau Schmied,*

*hiermit bestelle ich 10 Stück der DVD 8012-6-NG des Großevents "LUST AUF NEUES GELD" zum Preise von € 30,- je Stück*

*Mit besten Grüßen A. B.*